

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2014

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Gassen, Guido
(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)
Jansen, Franz-Michael
(als Vertreter für Reyans, Norbert)
Kehren, Hanno Dr.
Lenzen, Stefan
Meurer, Maria
Reh, Andrea
Rütten, Wilhelm
(als Vertreter für Schlöber, Harald)
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schreinemacher, Walter Leo
Schreiner, Michael
Thelen, Josef
Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spennath, Jürgen

Stellvertretende Kreisausschussmitglieder:

Lüngen, Ilse
Röhrich, Karl-Heinz
Schmitz, Josef (bis TOP 10)
Thelen, Friedhelm
van den Dolder, Jörg

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Paffen, Wilhelm*
Reyans, Norbert*
Schlöber, Harald*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
2. Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung der Kreisausschussmitglieder
3. Vertretung des Vorsitzenden des Kreisausschusses
4. Ausschussergänzungswahlen
5. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
6. Ehrung langjähriger Kreistagsmitglieder
7. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2013
8. Integrationskonzept für den Kreis Heinsberg
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg
10. Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg
11. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
12. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
13. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2015
14. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
15. Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftskonfliktberatung der AWO
16. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
17. Durchführung des Landesprogramms "Kulturrucksack NRW" im Jahr 2015
18. Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"
19. Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Kräfte der Wirtschafts- und Tourismusförderung bündeln und für die Zukunft stärken"
20. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. "EDV-gesteuerte Wegweiser in der Kreisverwaltung Heinsberg"
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen
- 22.1. Anfrage gem. § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Reduzierung des Katzenelends im Kreis Heinsberg durch Kastration"

Nichtöffentliche Sitzung:

23. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
24. Kauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke

25. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Einführung des Sozialmonitorings im Kreis Heinsberg
26. Vergabe eines Auftrags zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens Eins (ELW 1) zur Verwendung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Heinsberg
27. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2014/2015
28. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe 2. Schulwerkstatt in Erkelenz
29. Genehmigung von Dienstreisen sowie Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer Dienstreise
30. Bericht der Verwaltung
31. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 52 Abs. 3 i. V. m. § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) und § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat und einem durch den Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise die Allgemeine Vertreterin zur Schriftführerin und den Dezernenten des Dezernats I zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Vertreterin wird zur Schriftführerin und der Dezernent des Dezernats I wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Kreisausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung der Kreisausschussmitglieder

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 62 der KrO NRW sind die nach § 35 Abs. 2 gewählten stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen. Sie erhalten eine entsprechende Ernennungsurkunde, die in der Sitzung ausgehändigt wird. Gleichzeitig sind die zu Ehrenbeamten zu ernennenden (stellvertretenden) Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 46 Landesbeamtengesetz zu vereidigen.

Landrat Pusch ernennt die anwesenden Kreisausschussmitglieder und stellvertretenden Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamten und nimmt deren Vereidigung vor. Die Niederschriften über die Vereidigung sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Vertretung des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 51 Abs. 3 KrO NRW wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Kreisausschuss Herrn Wilhelm Paffen, der zu Beginn der Wahlperiode zum ersten stellvertretenden Landrat gewählt wurde, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt. Weitere Stellvertreter wurden nicht gewählt.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Dahlmanns schlägt Herrn Wilhelm Paffen als Vertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Landrat Pusch lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss 30.09.2014 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

a) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Herr Christian Ebel, der in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 zum Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verkehr gewählt wurde, hat erklärt, diese Funktion nicht wahrnehmen zu können. Als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verkehr schlägt die FW-Fraktion Herrn Helmut Gerads aus Geilenkirchen vor.

b) Finanzausschuss

Die FW-Fraktion hat bislang kein stv. Mitglied für den Finanzausschuss benannt. Sie schlägt für diese Funktion Herrn Heiko Kohlen aus Wegberg vor.

c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Herr Stefan Knauer, der in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 zum Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales gewählt wurde, hat erklärt, von dieser Funktion zurückzutreten. Als neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FW-Fraktion Herrn Jürgen Wellens aus Heinsberg vor.

d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Aufgrund eines Veränderungsprozesses in der Kreisgruppe Heinsberg konnte der BUND Landesverband NRW e. V. bis zur Kreistagssitzung am 03.07.2014 nur einen Vorschlag für die Besetzung eines der ihm zustehenden zwei Sitze im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde unterbreiten. Auf entsprechende Bitte des BUND hat der Kreistag eine Fristverlängerung von drei Monaten zur Abgabe eines Vorschlags für den zweiten Sitz gewährt.

Mit Schreiben vom 25.08.2014 schlägt der BUND nunmehr zur Besetzung des zweiten Sitzes Herrn Michael Straube aus Erkelenz vor. Ein Vorschlag zur Besetzung der Position des Stellvertreters ist nicht erfolgt.

Landrat Pusch weist zu Buchstabe c) darauf hin, dass Herr Stefan Knauer zum stellvertretenden Ausschussmitglied gewählt wurde und Herr Wellens ebenfalls als stellvertretendes Ausschussmitglied vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Beratungsfolge:	
11.09.2014	Schulausschuss
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	nein
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist in § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) geregelt. Das Verfahren sieht u. a. vor, dass die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird nach § 61 Abs. 2 SchulG die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. In der Sitzung des Kreistages am 22.12.2009 wurde auf Vorschlag des Schulausschusses und des Kreisausschusses einstimmig beschlossen, als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter zu entsenden. Außerdem hat der Kreistag in der gleichen Sitzung beschlossen, im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, Gebrauch zu machen und nachstehende beratende Mitglieder (Vertreter/innen) benannt:

CDU-Fraktion:	Leonard Lausberg (Stellvertreter: Manfred Walther),
SPD-Fraktion:	Ralf Derichs (Stellvertreterin: Andrea Reh),
alternierend in der Reihenfolge der Nennung:	
GRÜNE-Fraktion:	Jörg van den Dolder (Stellvertreter: Christian Albertz),
FDP-Fraktion:	Peter Echterhoff (Stellvertreterin: Lia Görtz).

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter entsandt. Als drei weitere beratende Vertreter/innen des Schulträgers werden folgende Mitglieder (Stellvertreter/innen) benannt:

CDU-Fraktion:	Manfred Walther (Frank Thies)
SPD-Fraktion:	Andrea Reh (Renate Rütten)
GRÜNE-Fraktion:	Jörg van den Dolder (Thomas Kolvenbach)

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Ehrung langjähriger Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	abhängig von der Beschlussfassung
----------------------------------	-----------------------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 22.09.1994 hat der Kreisausschuss beschlossen, die Verdienste von Kreistagsabgeordneten bei 25-jähriger Mitgliedschaft durch die Überreichung eines Ringes mit Kreiswappen und einer goldenen Ehrennadel zu würdigen. Verleihungen des Ehrenringes und der goldenen Ehrennadel vor Erreichen einer 25-jährigen Mitgliedschaft an ausscheidende verdiente Kreistagsabgeordnete, die mehrere Wahlzeiten dem Kreistag angehört haben, bedürfen jeweils der besonderen Beschlussfassung des Kreisausschusses.

Die vergangene Wahlperiode hat am 21.10.2009 begonnen und hätte bei der regulären fünfjährigen Dauer zum 20.10.2014 geendet. Mit dem Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24.06.2008 wurde geregelt, dass die Wahlperiode gegenüber der eigentlichen Dauer von 5 Jahren um ca. 4 Monate verkürzt wurde. Dies hat zur Folge, dass die ehemaligen Kreistagsmitglieder Edith Schaaf und Leonard Lausberg, die dem Kreistag vom 01.10.1989 bis zum 24.06.2014 angehörten, die Voraussetzung der 25-jährigen Zugehörigkeit nicht erfüllen, den Ehrenring und die goldene Ehrennadel also nur aufgrund einer entsprechenden besonderen Beschlussfassung des Kreisausschusses erhalten können.

Entsprechendes gilt für die Verleihung der silbernen Ehrennadel, die dann verliehen wird, wenn ein Kreistagsmitglied nach mehr als 15-jähriger Zugehörigkeit zum Kreistag ausscheidet. Herr Werner Krings gehörte dem Kreistag vom 01.10.1999 bis 24.06.2014 an. Voraussetzung für die Verleihung der silbernen Ehrennadel an Herrn Krings ist somit ebenfalls eine gesonderte Beschlussfassung des Kreisausschusses.

Da die Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenringe und goldenen Ehrennadeln an Frau Schaaf und Herrn Lausberg sowie der silbernen Ehrennadel an Herrn Krings allein auf die Verkürzung der Wahlperiode zurückzuführen ist und die drei Personen die Voraussetzungen bei regulärer Dauer der Wahlperiode erfüllt hätten, wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Den zum Ende der abgelaufenen Wahlperiode ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedern Edith Schaaf und Leonard Lausberg werden der Ehrenring des Kreises Heinsberg und die goldene Ehrennadel und Herrn Werner Krings wird die silberne Ehrennadel verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:	
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (rd. 370.500 €)
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisdagsgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisdagsgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So können - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 (Az. 34-48.01.06/01 – 634/14) wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan 2013	Ist 2013	Differenz
Jugendamt	19.617.758 €	19.577.727 €	40.031 €
Kreisgymnasium	1.047.878 €	717.386 €	330.492 €
Kreismusikschule	472.005 €	471.264 €	741 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2013 die Umlagen für das Jugendamt und für das Kreisgymnasium abzurechnen und die Beträge an die betroffenen Städte und Gemeinden zu erstatten. Aufgrund der geringen Abweichung von nur 741 Euro schlägt die Verwaltung vor, die Umlage für die Kreismusikschule nicht abzurechnen, da in dem notwendigen formellen Abrechnungsverfahren einzelne Abrechnungsbeträge von rund 1 Euro bis rund 350 Euro entstehen würden.

Bei der Umlage für das Jugendamt und für das Kreisgymnasium liegen jedoch Abrechnungsbeträge vor, die eine Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2013 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 am 30.09.2014 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage und der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg in Bezug auf das Haushaltsjahr 2013. Aufgrund der geringen Differenz zwischen Plan und Ist 2013 bei der Umlage für die Kreismusikschule wird diese nicht abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Integrationskonzept für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	zz. nicht quantifizierbar
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 den vorgelegten Entwurf eines Integrationskonzeptes für den Kreis Heinsberg beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen und eine Beteiligung der übrigen Akteure der Integrationsarbeit durchzuführen.

Der Entwurf des Integrationskonzeptes ist zwischenzeitlich sowohl den kreisangehörigen Kommunen als auch den im Kreis tätigen Migrantenorganisationen und allen anderen bekannten Akteuren der Integrationsarbeit, z. B. den im „Netzwerk Integration“ vertretenen Organisationen, mit der Möglichkeit der Stellungnahme zur Kenntnis gegeben worden.

Von den kreisangehörigen Kommunen sind keinerlei Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen vorgetragen worden. Das Bistum Aachen - Büro der Regionaldekane für die Region Mönchengladbach und Heinsberg, der Jugendmigrationsdienst - JMD - Düren-Heinsberg des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. - SkF - Düren, das Netzwerk der Migrantenorganisationen und der Integrations- und Bildungsverein in Hückelhoven e. V. haben sich zum Integrationskonzept geäußert und Wünsche zur Ergänzung des Konzeptes vorgetragen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind ebenso wie die jeweiligen Beschlussvorschläge der Verwaltung hierzu in einer Synopse erfasst und der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigefügt worden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

Der Ergänzung des Integrationskonzeptes wird entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde dieser Beschlussvorschlag einvernehmlich wie folgt erweitert:

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzung des Integrationskonzeptes entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung und der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen eines Monitorings wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	20.000,00 Euro jährlich
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Diese Fachberatungsstellen werden aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, wobei für den Träger ein Eigenanteil von ca. 50 % verbleibt.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgerinnen und Bürgern mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration leistet, wurde dem Diakonischen Werk seitens des Kreises seit dem Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € jährlich zum Betrieb der Einrichtung gewährt. Seit dem Jahr 2011 erfolgt diese Zahlung auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, dessen Abschluss der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2010 für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 - Dauer der Wahlperiode des seinerzeitigen Kreistages - beschlossen hat.

Aufgrund der Befristung bis 31.12.2014 beantragt das Diakonische Werk mit Datum vom 20.03.2014 erneut die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jährlich 20.000,00 € ab dem Jahr 2015 (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales). Die Aufgabenschwerpunkte sind in dem Antrag dargelegt.

Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit der Integrationsagenturen mit den Außenstellen Erkelenz und Übach-Palenberg bildet im Jahr 2014/2015 eine Integrationslotsenschulung. Diese findet nunmehr nach 2008/2009 und 2011/2012 bereits zum dritten Mal statt.

Die Integrationsagenturen sind des Weiteren in den Themenbereichen „Interkulturelle Woche“ und „Gemeinsam Älter werden im Kreis Heinsberg“, den Netzwerken „Netzwerk Integration“ und „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ sowie „im Beirat für Generationenfragen des Kreises Heinsberg“ tätig. Darüber hinaus werden der Betrieb des Interkultu-

rellen Zentrums im Kreis Heinsberg unterstützt sowie verschiedene Projekte nachhaltig weiter fortgeführt, so z. B. „Café Vielfalt“, niederschwellige Frauensprachkurse, „Starke Eltern - starke Kinder“, „Bildungspaten“.

Der Migrationsfachdienst „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ richtet sich an Zuwanderer mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus und deren Familien und unterstützt diese „auf dem Weg der sozialen Integration“. Während das Kommunale Integrationszentrum vorrangig die Aufgabe der Koordinierung, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune wahrnimmt, erfolgt hier eine Beratung der Betroffenen selbst. Weitere Arbeitsbereiche des Migrationsfachdienstes sind die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der interkulturellen Öffnung.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein besonderes Anliegen. Dies findet sich auch im Leitbild des Kreises wieder. In der Kreistagsitzung vom 20.03.2014 wurde zudem die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums nach den Vorgaben des Landes beschlossen. Dieses befindet sich zurzeit im Aufbau. In dem gleichzeitig beschlossenen Entwurf des Integrationskonzeptes des Kreises Heinsberg findet auch die Arbeit des Diakonischen Werkes Berücksichtigung.

Da mit dem Betrieb der Migrationsfachdienste seit nunmehr sechs Jahren ein wichtiger Beitrag für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg geleistet wird und diese sich als wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg etabliert haben, wird vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten für die Migrationsfachdienste auch über 2014 hinaus auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Um dem Träger eine größere Planungssicherheit geben zu können, sieht der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügte Vertragsentwurf - unabhängig von der Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages - eine Förderung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Modalitäten im Vergleich zu dem bis 31.12.2014 geltenden Vertrag dahingehend zu ändern, dass der Vertrag sich um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Geltungsdauer durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Aufgrund der Beratungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurden die Regelungen in § 4 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 1 und 2 geändert. Der entsprechend geänderte Vertragsentwurf, in dem die wegfallenden Passagen durchgestrichen und neu eingefügte Passagen unterstrichen sind, ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
08.09.2014	Jugendhilfeausschuss
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 22.000 € p. a., davon 4.400 € Kreismittel
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	-

Die Stadtjugendämter Geilenkirchen und Hückelhoven sowie das Kreisjugendamt Heinsberg haben vor Jahren die Pädagogische Ambulanz Kaarst mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Die Beauftragung gilt für Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten (Dienstschluss, Wochenende und Feiertage). Die Pädagogische Ambulanz wird von der Kreispolizeibehörde über mögliche Inobhutnahmen informiert.

Bisher hat die Pädagogische Ambulanz die Inobhutnahme ohne sofortige Beteiligung eines Jugendamtes vorgenommen. Das jeweilige Jugendamt wurde am nächsten Arbeitstag über die Inobhutnahme informiert. Die Inobhutnahme ist jedoch ein hoheitlicher Rechtsakt. Von daher ist die Beteiligung eines Jugendamtes erforderlich. Die bisher auch von Jugendämtern im Kreis Viersen ausgeübte Praxis stößt somit auf rechtliche Bedenken. Hierzu gibt es mehrere gutachterliche Stellungnahmen.

Das Kreisjugendamt und die 4 Stadtjugendämter im Kreisgebiet (Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven) haben sich auf einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für den Kreis Heinsberg geeinigt. Der gemeinsame Bereitschaftsdienst soll außerhalb der Dienstzeiten (Zeiten nach Dienstschluss, Wochenende, Feiertage) Ansprechpartner für die pädagogische Ambulanz Kaarst sein, soweit durch die pädagogische Ambulanz eine Inobhutnahme angezeigt wird.

Das Kreisjugendamt Heinsberg wird den gemeinsamen Bereitschaftsdienst zentral für den ganzen Kreis Heinsberg übernehmen. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig. Ein Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage beigefügt. Die Kosten für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst betragen ca. 22.000,00 € jährlich. Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die beim Kreisjugendamt beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte, die sich bereit erklärt haben, den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen. Die Kosten von ca. 22.000,00 € werden

von jedem Jugendamt zu 1/5 übernommen. Der Kostenanteil für das Kreisjugendamt beträgt somit ca. 4.400,00 € jährlich. Die Kosten steigen bei tariflichen Personalkostensteigerungen. Für den Bereitschaftsdienst wird eine Dienstvereinbarung in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdiensts und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
21.05.2014	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	kostenneutral
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Kreissparkasse Heinsberg hat mit Schreiben vom 22.08.2013 an die Volkshochschule des Kreises Heinsberg darum gebeten, sich als Kooperationspartner am Mehrwertprogramm der Kreissparkasse Heinsberg „Ein starkes Stück Heimat“ zu beteiligen. Alle Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse Heinsberg, die Inhaber der Sparkassen-Mehrwert-Card sind, erhalten bei den teilnehmenden Partnerunternehmen im Kreis Heinsberg Einkaufsvorteile. Nach Auskunft der Kreissparkasse ist es Ziel dieses Programms, Kaufkraft in der Region zu binden, dem Kunden einen Vorteil und den Kooperationspartnern eine stärkere Kundenbindung zu ermöglichen; außerdem bewirbt die Kreissparkasse teilnehmende Partnerangebote. Über die Art der Vergünstigungen entscheiden die Kooperationspartner in eigener Zuständigkeit. Derzeit beteiligen sich mehr als 200 Kooperationspartner aus dem Kreis Heinsberg an diesem Programm; aus dem Bildungs-, Kultur- bzw. touristischen Bereich sind dies u. a. der Heinsberger Tourist-Service e.V., das Info-Center Gangelt, KulturPur Hückelhoven, die Rurtal Produktion Erkelenz und die Rurtalkorbmacher Hückelhoven (Quelle: www.ein-starkes-stueck-heimat.de).

In dem o. a. Schreiben hat die Kreissparkasse ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewährten finanziellen Ermäßigungen von der Kreissparkasse erstattet werden; der Volkshochschule entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Denkbar wäre, den Inhabern der Sparkassen-Mehrwert-Card eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarettveranstaltungen, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen (siehe 3.2 der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule als Anlage beigefügten Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) zu gewähren. Hierbei handelt es sich um Ermäßigungssätze für Einzelveranstaltungen in Höhe von bis zu 4,00 € bei Konzerten, Kabarettveranstaltungen und Lesungen sowie in Höhe von 1,00 € bei Vorträgen, die im VHS-Programm jeweils konkret ausgewiesen werden. Da eine Teilnahme an dem Programm für die Volkshochschule kostenneutral ist, werden keine

Bedenken gesehen, die Ermäßigungstatbestände entsprechend zu erweitern. Soweit andere Anbieter (z. B. Kreditinstitute) ähnliche Programme auflegen sollten, steht die Volkshochschule auch hier einer Beteiligung aufgeschlossen gegenüber. Die Erweiterung der Entgeltordnung sollte von daher in generalisierender Form erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 18.07.2013 wird zu den Ziffern 3.2 (5) und 4. wie folgt gefasst:

„3.2 (5) Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card, der Eurecard und anderer Ermäßigungskarten, soweit deren Anbieter der VHS die Kosten vollständig erstatten.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.10
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

Zu der im ersten Halbjahr 2014 durchgeführten Beratungstätigkeit berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an zehn Tagen von Januar 2014 bis Ende Juni 2014 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 5 Stunden pro Tag; dies ergibt einen Beratungsumfang von 50 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Eine halbe Stunde pro Klient ist zusätzlich im Durchschnitt einzukalkulieren für weitere Recherchen und Rückrufe.

30 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (incl. telefonischer Beratung während der Beratungszeiten)

- 18 Beratungen zum Thema Wohnen in Deutschland und Arbeiten in den Niederlanden,
- 10 Beratungen zum Thema Wohnen in den Niederlanden und Arbeiten in Deutschland,
- 1 Beratung zu Arbeiten in Belgien und Wohnen in Deutschland,
- 8 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger,
- 3 Beratungen zu Fragen der Pflegeversicherung,
- 11 Beratungen zu Steuerfragen,
- 6 Beratungen zu Familienleistungen,
- 6 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche,
- 3 Beratungen zu Fragen der Krankenversicherung,

- 7 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung und
 - 1 Beratung zum Studium in den Niederlanden
- durchgeführt.

Während die Termine im Januar, Februar und März ausgebucht waren, ließ die Nachfrage im April und Mai nach, was vermutlich mit Osterferien und Brückentagen im Mai zu tun hatte, um dann im Juni wieder auf das vorherige Maß anzusteigen.

Nach Einschätzung des Grenzfunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten, allerdings müsse das Angebot im 2. Halbjahr noch einmal stärker beworben werden, auch auf niederländischer Seite. Eine Ausweitung des Angebotes sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden sollen.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Dahlmans und SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs sprechen sich dafür aus, dem Vorschlag des Grenzfunktes zu folgen und die Beratung zunächst in der bisherigen Form weiterzuführen. Im Frühjahr 2015 sollen dem Kreisausschuss neue Zahlen über die erfolgten Beratungen vorgelegt werden. Auf Grundlage dieser Zahlen wird dann über die Weiterführung ab Mitte 2015 beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2015 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2015 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der freien Wohlfahrts-
pflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2015**

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	65.440,00 €
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.2
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg erhält seit dem Jahr 2002 eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste. Zuletzt erfolgte die Förderung aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege vom 5. August 2010 in Höhe von jährlich 65.440,00 €.

Dieser Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2014.

Der genannte jährliche Zuschuss wurde bisher durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg in gleicher Höhe kompensiert.

Bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz (NW) für die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich. Daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit 2003 nicht mehr.

Die komplementären sozialen Dienste sind im Kontext einer quartierscharfen Betrachtung neu zu definieren. Die vom Kreistag am 20. März 2014 beschlossene Kommunale Pflegeplanung – örtliche Planung – (Stand 01.01.2014) empfiehlt - gestützt auf den sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf des „Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA-NRW)“ - , dass im Rahmen der stattfindenden Quartiersentwicklung die Angebote der komplementären sozialen Dienste auf erforderlich werdende

Änderungen des Angebotsprofils hin überprüft werden, die sich aus neuen kleinräumigen Anforderungsstrukturen ergeben können.

Die Verwaltung wird mit den beteiligten Akteuren Gespräche über die Neuausrichtung der komplementären sozialen Dienste führen.

Für das Jahr 2015 schlägt die Verwaltung vor, dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der komplementären sozialen Dienste zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der komplementären sozialen Dienste für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 65.440 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	40.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	
	3.11
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Träger des in der Stadt Heinsberg ansässigen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums im Kreis Heinsberg (SFZ) ist die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg (AG FW), in der sich die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V., der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband/Landesverband NRW e. V./Kreisgruppe Heinsberg, das Deutsche Rote Kreuz/Kreisverband Heinsberg e. V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich zusammengeschlossen haben. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014 beantragt die AG FW einen kommunalen Zuschuss des Kreises Heinsberg zur Förderung der durch das SFZ im Kreis Heinsberg organisierten Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit in Höhe von jährlich 40.000 € (jeweils 20.000,00 € für den Fachbereich der Selbsthilfe und den Fachbereich der Freiwilligenarbeit). Eine Ablichtung des v. g. Schreibens der Arbeitsgemeinschaft ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigelegt.

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, fördert der Kreis Heinsberg die Selbsthilfe wie auch die Freiwilligenarbeit bereits seit vielen Jahren kontinuierlich mit großem Erfolg. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 08.06.2010 mit der Förderung des SFZ befasst und dem Kreisausschuss und dem Kreistag durch einstimmigen Beschluss empfohlen, mit der AG FW einen bis zum 31.12.2014 befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit einerseits und die Gewährung eines pauschalen Zuschusses des Kreises Heinsberg i. H. v. jährlich 40.000,00 € andererseits abzuschließen. Dieser Empfehlung sind der Kreisausschuss am 22.06.2010 und der Kreistag am 29.06.2010 ihrerseits jeweils durch einstimmige Beschlussfassung gefolgt, so dass der öffentlich-rechtliche Vertrag schließlich mit Datum vom 2. August 2010 abgeschlossen wurde.

Das SFZ ist Mitglied der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.“. Die Organisation des SFZ gliedert sich in die beiden Bereiche der „Selbsthilfe“ und der „Freiwilligenarbeit“. Der Fachbereich „Selbsthilfe“ arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet dabei folgende Leistungen an:

- generelle Informationen zu Fragen der Selbsthilfe und zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Hilfen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen,
- die Beratung zu Fragen alternativer Hilfsmöglichkeiten,
- Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen und zu Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Aktivitäten der in der Selbsthilfe vom SFZ betreuten Gruppen richten sich vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen Personen direkt oder auch als Angehörige indirekt betroffen sind. Grundsätzlich unterliegt die Bildung wie auch die Auflösung von Selbsthilfegruppen im Laufe der Zeit immer einem Wandel; einen Überblick über die derzeit mehr als 60 im Kreis Heinsberg existierenden Selbsthilfegruppen bietet der Internetauftritt des SFZ unter www.sfz-heinsberg.de. Ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang miteinander in der Gruppe und absolute Verschwiegenheit gelten als selbstverständliche Voraussetzung. Zu den Verhaltensmaßregeln gibt das SFZ den Gruppen einen Leitfaden an die Hand.

Der Fachbereich „Freiwilligenarbeit“ informiert und berät ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres konkret angebotenen bürgerschaftlichen Engagements über mögliche Tätigkeitsfelder, vermittelt freiwillige Hilfe und begleitet konkrete Projektarbeit. Nicht zuletzt im Rahmen der Umsetzung der im November 2008 gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ kommt dem Fachbereich Freiwilligenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Eines der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und den Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe auszubauen. Über dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden die vom SFZ angebotenen Leistungen kommuniziert.

Nach den im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW“ (ÖGDG) normierten Verpflichtungen arbeitet der öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung u. a. mit den zur Förderung des gesundheitlichen Versorgung etablierten Selbsthilfegruppen zusammen; er soll dabei die Arbeit der im Gesundheitsbereich tätigen freien Selbsthilfegruppen in ihrer Zielsetzung und Aufgabenerfüllung fördern (§§ 3 und 7 Abs. 3 ÖGDG). Darüber hinaus wird im Leitbild des Kreises Heinsberg unter Punkt 3.11 angesichts gesellschaftlicher Aufgaben der Zukunft und vor dem Hintergrund einer mit dem demographischen Wandel einhergehenden Alterung der Bevölkerung einer Standort-Stärkung durch bürgerschaftliches Engagement, insbesondere aus der Bevölkerungsgruppe der sog. „jungen Alten“, und einer dementsprechenden Förderung besondere Bedeutung als Leitziel beigemessen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch darauf, dass die Selbsthilfearbeit des SFZ vom Land NRW als förderfähig eingestuft ist und sowohl Mittel aus dem Landeshaushalt als auch Mittel der Krankenkassen NRW erhält.

Aus Sicht der Verwaltung ist das SFZ eine Bereicherung für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg und trägt in wesentlichem Maße zur Erfüllung der aufgeführten, nach dem ÖGDG der unteren Gesundheitsbehörde zugewiesenen Aufgaben wie auch der beschriebenen, im Leitbild des Kreises Heinsberg verankerten Ziele bei.

Die Dienste des SFZ sollten daher nach Art und Höhe entsprechend dem von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg vorliegenden Antrag gefördert werden.

Um dem Träger eine größere Planungssicherheit geben zu können, sieht der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigefügte Vertragsentwurf - unabhängig von der Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages - eine Förderung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Modalitäten im Vergleich zu dem bis 31.12.2014 geltenden Vertrag dahingehend zu ändern, dass der Vertrag sich um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Geltungsdauer durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen zur Förderung der Selbsthilfe und zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftskonfliktberatung der AWO

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	1.789,52 €
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	nein

In seiner Sitzung am 07.03.2002 hat der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg eine Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der AWO in Heinsberg in Höhe der nicht aus Landesmitteln gedeckten Personalkosten beschlossen. Zusätzlich wurde beschlossen, einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.789,52 € zu gewähren, da seinerzeit dem Verein Donum Vitae, der ebenfalls eine Schwangerschaftskonfliktberatung anbietet, kostenfrei Räume in der ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Verfügung gestellt wurden. Der Sachkostenzuschuss an die AWO entspricht dem seinerzeit festgestellten Mietwert.

Es wurde nunmehr festgestellt, dass die Beratungsstelle des Vereins Donum Vitae bereits 2006 in andere Räumlichkeiten umgezogen ist. Ein sachlicher Grund für die Gewährung eines Sachkostenzuschusses an die AWO ist daher nicht (mehr) gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualität der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. bisher gewährte Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.789,52 € wird ab 2015 nicht mehr gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 16:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge:	
11.09.2014	Schulausschuss
23.09.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesprogramms “Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von max. acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die in der Offenen Jugendeinrichtung „Zille“ sowie in den Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde in Geilenkirchen stattfindet und von einer Sozialpädagogin geleitet wird.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Bereits im Jahr 2009 hatte der Schulleiter um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden könne, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009 - 2013 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur

Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 03.07.2014 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werde. Vorsorglich wurde ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € in die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von max. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 17:

Durchführung des Landesprogramms "Kulturrucksack NRW" im Jahr 2015

Beratungsfolge:	
04.09.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
23.09.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 15.700 €
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 hat der Kreis Heinsberg sich im Jahr 2013 erstmals am Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ beteiligt. Dieses vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegte Landesprogramm soll vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugutekommen. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichen in der genannten Altersgruppe zur Verfügung. Der Kreis hat einen Eigenanteil in Höhe von 20 % pro Kind/Jugendlichen, dies entspricht 1,10 €, einzubringen. Nachdem im Jahr 2013 das Projekt erfolgreich durchgeführt wurde, hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2013 für eine Fortsetzung des Projektes im Jahr 2014 ausgesprochen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten in diesem Jahr von den insgesamt 16 bewilligten Projekten bereits 13 Projekte durchgeführt werden. Der Projektrahmen für das Jahr 2014 umfasst Zirkusprojekte, Ferienspiele, Hip-Hop-Workshops, Kunstprojekte (Graffiti, Musical u. a.), Workshops unter Einbeziehung der Industriekulturen im Kreis Heinsberg, Projekte in Kooperation mit dem Begas-Haus – Museum für Kunst und Regionalgeschichte. Da das Landesprogramm Kulturrucksack NRW sehr gut angenommen wird und geeignet ist, Kinder und Jugendliche für die Kultur zu begeistern, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2015 fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer – wie bisher – mindestens 80%igen Förderung durch das Land im Jahr 2015 am Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 78.400,00 € (80%ige Landesförderung in Höhe von ca. 62.700,00 € und in Höhe des 20%igen Eigenanteils von ca. 15.700,00 €) sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 18:

Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"

Beratungsfolge:	
04.09.2014	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
23.09.2014	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	500 €
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Musikschule des Kreises Heinsberg ist gemeinsam mit den Musikschulen des Kreises Düren, der StädteRegion Aachen, der Musikschule Geilenkirchen e.V. sowie der Städtischen Jugendmusikschule Heinsberg e.V. im Regionalausschuss „Jugend musiziert“ vertreten. Der Regionalausschuss „Jugend musiziert“ lädt jedes Jahr die jugendlichen Musikerinnen und Musiker aus diesen Bereichen zum Regionalwettbewerb ein. „Jugend musiziert“ ist ein Nachwuchswettbewerb für Amateure, der seit 1963 für Solisten und Kammermusikensembles ausgetragen wird. Traditionell fördern die Sparkassen bundesweit den Wettbewerb, so auch im Kreisgebiet Heinsberg. In den vergangenen Jahren betrug die jährliche Förderung 3.000,00 €. Die Ausgaben (Honorarzahungen, Fahrkostenerstattungen für die Jurymitglieder, Stimmen der Instrumente etc.) für diesen Wettbewerb können durch diese Förderung alleine nicht mehr gedeckt werden, sodass der Regionalausschuss in den vergangenen Jahren auf finanzielle Reserven zurückgreifen musste. Außerdem erhöhten die Sparkassen der Region ihre Förderung zur Deckung des Defizits in 2012 um 1.000,00 €, in 2013 um 100,00 € und im Jahr 2014 um 600,00 €.

Um die Finanzierung dieses wichtigen Nachwuchswettbewerbs auf sichere Füße zu stellen, hat der Regionalausschuss am 23.06.2014 beschlossen, die Träger der Musikschulen um eine finanzielle Unterstützung zu bitten. Vonseiten des Regionalausschusses wird vorgeschlagen, eine evtl. finanzielle Unterstützung aufzuschlüsseln nach den durchschnittlichen Teilnehmerzahlen aus der StädteRegion Aachen, dem Kreis Düren sowie dem Kreis Heinsberg. Eine Bezuschussung seitens der Kreise in Höhe von insgesamt 2.000,00 € pro Wettbewerb sei wünschenswert.

Bei den letzten sechs Wettbewerben kamen 42,7 % der Teilnehmer aus der StädteRegion Aachen, 34 % aus dem Kreis Düren und 22,3 % aus dem Kreis Heinsberg; 1 % waren externe Teilnehmer/innen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg unterstützt den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und gewährt zu dem Gesamtfinanzbedarf in Höhe von 2.000,00 € einen prozentualen Anteil je nach Teilnehmerzahl aus dem Kreisgebiet, begrenzt auf maximal 500,00 €, unter der Voraussetzung, dass sich die StädteRegion Aachen und der Kreis Düren ebenfalls mindestens entsprechend beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Kräfte der Wirtschafts- und Tourismusförderung bündeln und für die Zukunft stärken"

Beratungsfolge:

23.09.2014	Kreisausschuss
------------	----------------

30.09.2014	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 19.08.2014 verwiesen.

Der Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion lautet wie folgt:

Die Verwaltung möge prüfen bzw. ein Konzept zur mittelfristigen Umsetzung erarbeiten, inwieweit der HTS in die WFG integriert werden kann. Die Ergebnisse sind dem Kreisausschuss zeitnah vorzustellen.

Landrat Pusch führt aus, inzwischen hätten sowohl der Aufsichtsrat der WFG als auch die Mitgliederversammlung des HTS getagt. In beiden Gremien seien entsprechende Beschlüsse gefasst worden, dass HTS und WFG in Räume der Kreissparkasse in Heinsberg umziehen werden. Durch diese Bürogemeinschaft würden die Kräfte gebündelt. Eine Zusammenlegung beider Einrichtungen werde jedoch aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht präferiert.

FDP-Fraktionsvorsitzender Lenzen führt aus, an der Prüfung einer möglichen Zusammenlegung festhalten zu wollen. SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs und stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Dahlmanns sprechen sich für eine intensive Zusammenarbeit von HTS und WFG, jedoch gegen eine rechtliche Zusammenlegung aus. Landrat Pusch sagt zu, sich im Rahmen der anstehenden Erstellung eines neuen Tourismuskonzepts dafür einzusetzen, dass Kooperationsmöglichkeiten zwischen HTS und WFG in diesem Konzept Berücksichtigung finden. Das Tourismuskonzept soll dem Kreisausschuss nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschlussvorschlag wird daraufhin einvernehmlich geändert und wie folgt formuliert:

Beschlussvorschlag:

Die Kreispolitik begrüßt eine verstärkte Kooperation zwischen HTS und WFG. Der Landrat setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation im neu zu erstellenden Tourismuskonzept dargestellt werden. Nach Fertigstellung wird dieses Konzept der Politik zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. "EDV-gesteuerte Wegweiser in der Kreisverwaltung Heinsberg"

Beratungsfolge:

23.09.2014 Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2014 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit in der Kreisverwaltung ein EDV-gesteuertes Wegweisersystem installiert werden kann. Hinweistafeln sollten möglichst im Bereich des Haupteingangs und vor den beiden Sitzungssälen installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 21:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 22:

Tagesordnungspunkt 22.1:

Anfrage gem. § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Reduzierung des Katzenelends im Kreis Heinsberg durch Kastration"

Es wird auf die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügte Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 09.09.2014 verwiesen.

Zur Beantwortung der Anfrage teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

1. Ist dem Veterinäramt bekannt, an welchen Stellen sich im Kreis hohe Populationen von verwilderten Katzen aufhalten?

Aus Tierschutzanzeigen und Beschwerden von Bürgern sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt einzelne Stellen mit vergleichsweise hoher Population von verwilderten Katzen bekannt. Diese Kenntnis umfasst jedoch nicht flächendeckend alle Punkte im Kreis. Wenn und soweit sich eine solche Katzenpopulation an einem Ort entwickelt ohne von Mitbürgern wahrgenommen und/oder als störend empfunden zu werden, entzieht sich die Existenz dieses Ortes der Kenntnis des Veterinäramtes.

2. Welche Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten sieht das Veterinäramt, diese Probleme langfristig zu bewältigen?

Langfristig ist die geschilderte Problematik nach Einschätzung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nur zu bewältigen, wenn die unkontrollierte Fortpflanzung der verwilderten Katzen eingedämmt bzw. unterbunden wird. Hierzu müssten die fortpflanzungsfähigen Tiere durch Kastration bzw. Sterilisation unfruchtbar gemacht werden, was sich in der Praxis als zeit- und kostenträchtiges Unterfangen darstellt.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat zu diesem Zweck Überlegungen angestellt, ein Projekt zur Katzenkastration ins Leben zu rufen. Dieses Projekt soll sich nicht am sog. „Paderborner Modell“, sondern vielmehr an einem Projekt aus dem Kreis Euskirchen orientieren, da sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus rechtlichen Gründen nicht für das Paderborner Modell erwärmen können. Das hiesige Konzept sieht vor, Katzen an ausgesuchten Brennpunkten von Tierschützern (Tierschutzvereine und engagierte Privatpersonen) einfangen und von den niedergelassenen Tierärzten im Kreis kastrieren zu lassen. Die Tierärzte rechnen hierfür geringere Gebühren als nach der GOT ab (die Tierärztekammer hat bereits Zustimmung signalisiert) und die Kosten tragen die Kommunen und der Kreis anteilig.

3. Wie stellt sich zu diesem Problem die Zusammenarbeit mit den Kommunen dar?

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat seine Vorstellungen in einer gemeinsamen Besprechung mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 12.03.2013 vorgestellt und in einer weiteren gemeinsamen Besprechung am 02.07.2014 das Votum der Kommunen abgefragt. Von den 10 kreisangehörigen Kommunen hat sich 1 Kommune für das Projekt ausgesprochen, bei einer Kommune steht die Entscheidung noch aus. Die übrigen 8 Kommunen konnten wegen rechtlicher Bedenken und aus fiskalischen Gründen nicht für das Projekt gewonnen werden.

4. Welche Chancen sieht der Kreis, den Katzenbesitzern eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen aufzuerlegen?

Nach der derzeitigen Rechtslage hat der Kreis gar keine rechtliche Möglichkeit, Katzenbesitzern eine derartige Pflicht aufzuerlegen. Diese Möglichkeit hat nach dem neu ins Tierschutzgesetz aufgenommenen § 13 b Tierschutzgesetz nach dem heutigen Stand die Landesregierung, indem sie durch Erlass einer Rechtsverordnung entsprechende Maßnahmen anordnet. Die Landesregierung plant derzeit, diese Zuständigkeit mittels einer Zuständigkeitsverordnung auf die Kreisordnungsbehörden zu verlagern. Der Landkreistag NRW hat an diesen Plänen der Landesregierung erhebliche Kritik geübt.

Nach Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung bestünde für den Kreis zumindest theoretisch die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen anzuordnen.

Allerdings ist zu bedenken, dass für das bestehende Problem weniger Freigängerkatzen, die einem Halter zugeordnet werden können, ursächlich sind, sondern vielmehr verwilderte Katzen. Bei diesen ginge eine entsprechende Anordnung in Ermangelung eines Halters aber ins Leere.